

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/1789 DER KOMMISSION**vom 8. Oktober 2021****zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für flexible Sprinklerschläuche mit Endstücken und andere Bauprodukte****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verwenden Technische Bewertungsstellen die in Europäischen Bewertungsdokumenten, deren Referenznummern im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden, festgelegten Verfahren und Kriterien, um die Leistung von Bauprodukten, die von diesen Dokumenten erfasst werden, in Bezug auf ihre Wesentlichen Merkmale zu bewerten.
- (2) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem mehrere Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, 14 Europäische Bewertungsdokumente erstellt und angenommen.
- (3) Die von den Technischen Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf folgende Bauprodukte:
 - flexibler Sprinklerschlauch mit Endstücken;
 - Brettschichtholz mit rechteckigem Querschnitt aus Radialschnitt-Stämmen;
 - im Zug-Prüflastverfahren geprüfetes keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke, das zu Brettschichtholz und Balkenschichtholz verarbeitet werden kann;
 - Brettschichtholz mit Keilzinkenverbindung über die volle Querschnittshöhe;
 - Schalldämmplatten/Trockenestrich und lastabtragende Streifen aus Wellkarton gefüllt mit Quarzsand;
 - Vergussmasse für Bitumen und bituminöse Mischungen aus Gummigranulatpulver;
 - Polymermakrofasern mit Basaltfaserbewehrung für die Verwendung in Beton;
 - geflanschte Steuerventile;
 - Ankerschienen;
 - Systeme für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsanschlüsse;
 - mechanische Dübel zur Verwendung in Beton;
 - drehmomentgesteuerte Spreizdübel für den Einsatz in Beton mit variabler Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren;
 - nachträglich eingebaute Befestigungsmittel in Beton unter ermüdungsrelevanter zyklischer Beanspruchung;
 - nichtlasttragende Schalungssysteme/-bausätze, bestehend aus Hohlkörperelementen aus Wärmedämmmaterialien und — mitunter — Beton.

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

- (4) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Es ist daher angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (5) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente wird mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission ⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (6) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (7) Damit die Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 8. Oktober 2021.

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78).

ANHANG

Im Anhang werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„100012-00-1106	Flexibler Sprinklerschlauch mit Endstücken
130348-00-0304	Brettschichtholz mit rechteckigem Querschnitt aus Radialschnitt-Stämmen
130484-00-0304	Im Zug-Prüflastverfahren geprüfetes keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke, das zu Brettschichtholz und Balkenschichtholz verarbeitet werden kann
130661-00-0304	Brettschichtholz mit Keilzinkenverbindung über die volle Querschnittshöhe
210134-00-1202	Schalldämmplatten/Trockenestrich und lastabtragende Streifen aus Wellkarton gefüllt mit Quarzsand
230145-00-0105	Vergussmasse für Bitumen und bituminöse Mischungen aus Gummigranulatpulver
260067-00-0301	Polymermakrofasern mit Basaltfaserbewehrung für die Verwendung in Beton
280004-00-0702	Geflanschte Steuerventile
330008-03-0601	Ankerschienen (als Ersatz für die technische Spezifikation ‚EAD 330008-02-0601‘)
330087-01-0601	Systeme für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsanschlüsse (als Ersatz für die technische Spezifikation ‚EAD 330087-00-0601‘)
330232-01-0601	Mechanische Dübel zur Verwendung in Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation ‚EAD 330232-00-0601‘)
330232-01-0601 -v01	Drehmomentgesteuerte Spreizdübel für den Einsatz in Beton mit variabler Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren
330250-00-0601	Nachträglich eingebaute Befestigungsmittel in Beton unter ermüdungsrelevanter zyklischer Beanspruchung
340309-00-0305	Nichtlasttragende Schalungssysteme/-bausätze, bestehend aus Hohlkörperelementen aus Wärmedämmmaterialien und — mitunter — Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation ‚ETAG 009‘)“.